



Berufskraftfahrer – Weiterbildung

Seite 1 / 2

Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Alle Fahrer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der C- und D-Klassen sind, und im Güter- und Personenverkehr, sofern sie - Fahrten gewerblich durchführen und – mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die eine Fahrerlaubnis der C- und D-Klassen erforderlich ist, müssen in Zukunft eine Weiterbildung absolvieren.

Rechtsgrundlage hierfür ist die europäische Richtlinie 2003/59/EG vom 15.06.2003, die durch das Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- und Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz -BKrFQG), vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1958) sowie die Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung BKrFQV) vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2108) in Deutschland umgesetzt wurde.

Die Weiterbildung erfolgt in Lehrgängen mit mindestens 35 Unterrichtsstunden (zu je 60 Minuten) **in anerkannten Ausbildungsstätten**.

Diese 35 Pflichtstunden können auf einzelne "Blöcke" aufgeteilt werden. Allerdings muss ein Einzelblock mindestens 7 Stunden umfassen. Die Teilnahme an den einzelnen Weiterbildungsblöcken ist durch Teilbescheinigung nachzuweisen.

Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

Wir, die **Chemion Logistik GmbH** sind eine "**Anerkannte Ausbildungsstätte**" und informieren Sie gerne über die durch uns angebotenen Weiterbildungen.

Beschreibung:

Die Weiterbildung für Berufskraftfahrer ist durch die Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes in verschiedene zu vermittelnde Kenntnisbereiche aufgeteilt. Jeder Kenntnisbereich ist in unterschiedliche Themenblöcke geteilt, die in unseren Veranstaltungen behandelt werden.

Nach Abschluss einer Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung die zur Vorlage bei der Führerscheinverlängerung benötigt wird.

Seminarinhalte:

Dem Titel der Veranstaltung inhaltlich angepasst.

Zielgruppe:

Fahrerinnen und Fahrer, die Werk-, Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, müssen eine Grundqualifikation und später in einem periodischen Turnus von 5 Jahren eine Weiterbildung nachweisen. Betroffen sind Fahrerinnen und Fahrer, die mit Kraftfahrzeugen Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist.



Berufskraftfahrer – Weiterbildung

Seite 2 / 2

Dauer:

7 Std. (plus Pausenzeit)

Kosten:

144 Euro je Teilnehmer, zuzüglich gesetzlicher MwSt., inklusive Seminarunterlagen, Seminargetränke, Mittagessen und eine Teilnahme-Bescheinigung zur Vorlage bei der Führerscheinverlängerung.

Termine:

- | | |
|--------------------|---|
| 11. Februar 2012 | Stückguttransport auf Straßenfahrzeugen – Kontrolltätigkeiten und allgemeine Fahrerpflichten (Ladungssicherung) |
| 24. März 2012 | Kinematische Kette, Energie und Umwelt |
| 28. April 2012 | Sozialvorschriften |
| 19. Mai 2012 | Kinematische Kette, Energie und Umwelt |
| 02. Juni 2012 | Stückguttransport auf Straßenfahrzeugen – Kontrolltätigkeiten und allgemeine Fahrerpflichten (Ladungssicherung) |
| 28. Juli 2012 | Sozialvorschriften |
| 11. August 2012 | Kinematische Kette, Energie und Umwelt |
| 22. September 2012 | Pannen, Unfälle, Notfälle & Kriminalität |
| 06. Oktober 2012 | Kinematische Kette, Energie und Umwelt |
| 17. November 2012 | Pannen, Unfälle, Notfälle & Kriminalität |
| 01. Dezember 2012 | Unternehmensbild & Marktordnung |

Ihr Ansprechpartner:

Chemion Logistik GmbH – Referat Sicherheit, Qualität, Schulungen

Telefon: 02133 51-4575
Fax: 02133 51-29046
E-Mail: ► schulungen@chemion.de